

BERICHT

**ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS
IN HINBLICK AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH
IM JAHRE 2015**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1) Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens.....	4
a) Unbundlingkonformität.....	4
b) Der Bayerngas Konzern	4
2) Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements.....	5
a) Gleichbehandlungsbeauftragte.....	5
b) Gleichbehandlungsprogramm.....	7
c) Schulungen.....	7
3) Prozessüberwachung	8
a) Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf	8
b) Prüfung der nichtdiskriminierende Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf.....	9
c) Weitere Überwachungshandlungen.....	10
d) Beschwerden.....	11
4) Sanktionen.....	12

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernugs GmbH insoweit für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers ihrer Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2015 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speichieranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Übernahme der Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitern im Rahmen von Schulungen in Papierform zur Verfügung gestellt und wird im Intranet publiziert.

Der Bericht wird von den Gleichbehandlungsbeauftragten Herrn Stéphane Girard für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2015 und Frau Ricarda Bergfeld für den Zeitraum 01.11.2015 bis 31.12.2015 vorgelegt.

Kontaktdaten:

Ricarda Bergfeld
Center Recht
Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München
Telefon: +49 (89) 7200 293
Fax.: +49 (89) 7200 448
Email: ricarda.bergfeld@bayerngas.de

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der Fassung vom 28.03.2014 bildet die Grundlage für die in 2015 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt.

1) Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens Bayerngas GmbH, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

a) Unbundlingkonformität

Die Bayerngas GmbH wandelte Anfang Januar 2014 ihr Center Speicherbetreiber in die eigenständige Speichergesellschaft bayernugs GmbH um. Die neue Gründung der hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH ging auf die Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zurück und erfüllte damit die Anforderungen des 3. EU-Binnenmarktpaketes.

Mit Wirkung zum 15.01.2014 wurde damit die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg, mit folgenden Angaben:

Name: *bayernugs GmbH*
Adresse: *Am Westpark 3, 81373 München*
Geschäftsführer: *Hr. Ulf Brenscheidt*
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: *Hr. Günter Bauer*
Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 20 94 87*

Die IT-Systeme blieben in 2015, wie auch im Bericht des Vorjahres bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbündelt.

b) Der Bayerngas Konzern

Der Bayerngas Konzern umfasst hochspezialisierte Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die zusammen die komplette Wertschöpfungskette Gas abbildet. Die Bayerngas GmbH ist das Mutterunternehmen des Konzerns.

Abgesehen von der bayernugs GmbH, gehören die folgenden Tochtergesellschaften zum Bayerngas Konzern:

- **Bayerngas Vertrieb GmbH** (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH): Die Bayerngas Vertrieb GmbH bietet Stadtwerken, regionalen Gasunternehmen und großen Industriekunden werthaltige Erdgaslösungen – von Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen und österreichischen Markt.
- **Bayerngas Energy Trading GmbH** (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH): Die Bayerngas Energy Trading GmbH handelt mit Energie und Energiederivaten und ent-

wickelt marktorientierte Handelsdienstleistungen und Produkte für Stadtwerke und kommunale Energieunternehmen. Das Unternehmen ist auf dem deutschen und den wichtigen europäischen Energiemärkten aktiv.

- **bayernets GmbH** (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH): Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein ca. 1.333 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern.
- **Bayerngas Norge AS** (Bayerngas GmbH Beteiligung von 19,9%): Die Bayerngas GmbH ist über ihre Beteiligung an der Bayerngas Norge AS im skandinavischen und britischen Explorations- und Produktionsgeschäft (E&P- Geschäft offshore) tätig. Mit ihren 100-Prozent-Töchtern in Großbritannien und Dänemark hält die Upstream-Gesellschaft der Bayerngas zahlreiche Lizenzen und Beteiligungen an produzierenden sowie zu entwickelnden Feldern.
- **bayernSERVICES GmbH** (Bayerngas GmbH Beteiligung von 50%): In der bayernSERVICES GmbH vereinen sich die Kompetenzen der Schandl Tief- und Rohrleitungsbau GmbH und der Bayerngas GmbH zu einer technischen Servicegesellschaft für Erdgasanlagen. Technische Dienstleistungen rund um die Energieversorgung mit Erdgasanlagen stellen das Kerngeschäft dar. Hierzu zählen Wartung, Instandhaltung sowie Betrieb und Bau von Gasnetzen und Anlagen ebenso wie Schulungen und Beratung zu Kosteneinsparungen.

Die Organisationsstruktur des Bayerngas-Konzerns (Stand 31.12.2015) wird im Organigramm in Anlage 1 angegeben. Da diese im Vergleich zum Vorjahresbericht im Wesentlichen unverändert geblieben ist, ist auch in diesem Punkt weitestgehend auf den Bericht aus 2014 zu verweisen. Lediglich einige Mitarbeiterzahlen haben sich verändert. Diese sind in roter Schrift kenntlich gemacht und eingetragen worden.

2) Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

a) Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragter vom 01.01.2015 bis 31.10.2015 war Herr Stéphane Girard.
Kontaktdaten:

Stéphane Girard
bayernugs GmbH
Am Westpark 3
81373 München
Telefon: +49 (0)89 45 24 137 10
Email: stephane.girard@bayernugs.de

Zum Zwecke der weiteren Stärkung der Unabhängigkeit der Position des Gleichbehandlungsbeauftragten durch Vermeidung von Interessenskonflikten wurde im Oktober 2015 beschlossen, die Position des Gleichbehandlungsbeauftragten künftig nicht mehr aus der bayernugs GmbH selbst heraus zu besetzen, sondern an eine Volljuristin der Rechtsabteilung der Bayerngas GmbH zu übertragen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine Berührungspunkte mit den für den Speicherbetreiber bzw. den Speicherbetrieb durch andere Unternehmen des Bayerngas Konzerns erbrachte Dienstleistungen hat und welche über langjährige Erfahrungen im Bereich des Compliance-Managements verfügt.

Frau Ricarda Bergfeld übernahm die Position der Gleichbehandlungsbeauftragten am 01.11.2015 von Herrn Stéphane Girard. Es gab somit zu jeder Zeit einen Gleichbehandlungsbeauftragten (§ 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG).

Die Übernahme der Position des Gleichbehandlungsbeauftragten wird zeitgleich mit Vorlage dieses Berichtes in einem separaten Schreiben an die Bundesnetzagentur angezeigt.

Kontaktdaten:

Ricarda Bergfeld
Center Recht
Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München
Telefon: +49 (89) 7200 293
Fax.: +49 (89) 7200 448
Email: ricarda.bergfeld@bayerngas.de

Herr Girard überarbeitete in 2014 das Gleichbehandlungsprogramm vor dem Hintergrund der neuen eigenständigen Speichergesellschaft bayernugs GmbH. Das Gleichbehandlungsprogramm wird derzeit von Frau Bergfeld, insbesondere im Hinblick auf Regelung zur geeigneten Einbindung der nunmehr unternehmensexternen Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Anbahnung neuer Dienstleistungsverträge im Hinblick auf Aufgaben des Speicherbetriebes, der Erstellung von Vertriebskonzepten und -produkten sowie bei Veränderungen in der IT-Landschaft bzw. den IT-Berechtigungskonzepten überarbeitet.

Herr Girard war und Frau Bergfeld ist in seiner/ ihrer Rolle vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung seiner/ ihrer Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wird seitens der Bayerngas GmbH (siehe auch Beauftragungsschreiben der Bayerngas GmbH im Anhang) Ihre Unabhängigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. Ihrer Aufgabenfelder und -pflichten wird auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen gewährleistet.

Insbesondere erhielt Frau Bergfeld elektronischen Zugriff auf die bestehenden Dienstleistungsverträge zwischen der bayernugs und anderen Unternehmen des Bayerngas-Konzerns sowie auf die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs. Sie wird den Gleichbehandlungsbericht für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers über die nach § 7a Abs.

5 Satz 1 getroffenen Maßnahmen jährlich spätestens zum 31. März der Regulierungsbehörde vorlegen und veröffentlichen.

Frau Bergfeld ist täglich während der üblichen Bürozeiten bis ca 14:00 Uhr telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Die Mitarbeiter wurden bei der Schulung am 17.12.2015 (siehe unten Punkt 2 c)) über den personellen Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten informiert.

Frau Bergfeld nahm zu Fortbildungszwecken am BDEW-Informationstag "Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015" am 18.02.2016 in Düsseldorf teil. Herr Girard stand und Frau Bergfeld steht in regelmäßigen Austausch mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten der SWM Infrastruktur GmbH, Herrn Norbert Schußmann.

b) Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten aktuellen und neuen angestellten Mitarbeitern fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

c) Schulungen

Am 17.12.2015 wurde in zwei getrennten Präsenz-Schulungsterminen (vormittags und nachmittags) für den gesamten Bayerngas- Konzern, inklusive Tochtergesellschaften, eine interne Fortbildungsschulung der jeweils betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Entflechtungsvorschriften und den energieregulatorischen Vorgaben im Hinblick auf die bayernugs GmbH durchgeführt. Die Schulung erfolgte unter Einbindung eines externen Referenten, Dr. Rolf Hempel von CMS Hasche Sigle und unter Beteiligung des alten und der neuen Gleichbehandlungsbeauftragten, um zugleich alle betroffenen Mitarbeiter mit der neuen Ansprechpartnerin vertraut zu machen.

Schwerpunkt dieser Schulungen war die Vermittlung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Speicherbetrieb. Dabei wurden u.a. die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse von Transparenz und Nichtdiskriminierung sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben unter besonders intensiver Erläuterung der Vorgaben des informationellen Unbundlings und der Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen Dritter erörtert.

Die Schulung wurde als Diskussionsplattform für Einzelfragen insbesondere hinsichtlich der „Diskriminierungsanfälligkeit“ bestimmter Aufgaben des Speicherbetreibers genutzt. Ferner

wurde auf die Pflichten der Mitarbeiter im Rahmen des Gleichbehandlungsprogrammes, die Überwachung von deren Einhaltung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten und die zu erwartenden (auch arbeitsrechtliche) Sanktionen bei Verstößen gegen die aus dem Gleichbehandlungsprogramm resultierenden Pflichten hingewiesen (§ 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG).

3) Prozessüberwachung

Aktuell diskriminierungsrelevante Geschäftsprozesse der bayernugs GmbH sind die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten, sowie die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

a) Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten. Dies wurde während der ersten 10 Monate des Berichtszeitraumes durch Herrn Girard anhand von mehreren Gesprächsterminen mit dem Geschäftsführer der bayernugs überprüft. Fr. Bergfeld hat dies in den letzten 2 Monaten des Berichtszeitraumes durch eine von ihr durchgeführte Befragung des Geschäftsführers und des Prokuristen der bayernugs zusätzlich überprüft.
- ob Mitarbeiter, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

In diesem Bereich wurde eine stichprobenartige und unangekündigte Prüfung des Abrechnungsvorgangs vorgenommen und der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich anhand einer von ihm ausgewählten Rechnung den kompletten Ablauf von der Eingabe über die Buchung bis hin zur Ablage vollständig zeigen lassen.

Desweiteren erfolgte eine Überprüfung der entsprechenden Dienstleistungsverträge auf das Vorhandensein entsprechender Vertraulichkeitsklauseln. Dabei wurde festgestellt, dass vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit bestehen und ein Verstoß gegen diese nach den vertraglichen Regelungen auch schadenser-

satzbewährt ist. Es wurde angeregt, dass zudem klargestellt wird, dass bei einem Verstoß gegen die Regelungen im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen zudem ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch den Speicherbetreiber vorliegt.

- ob externe Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden. Nach Überprüfung bestehen auch in diesen Vertragsbeziehungen Vertraulichkeitsklauseln, die die explizite Vertraulichkeit gewährleisten. Auch hier wurde angeregt, dass die Verträge klarstellend dahingehend ergänzt werden, dass bei einem Verstoß gegen die Regelungen im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen zudem ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch den Speicherbetreiber vorliegt.
- ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Handel- und Vertriebs-Tochtergesellschaften der Bayerngas GmbH, jeweils die Bayerngas Energy Trading GmbH und die Bayerngas Vertrieb GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten. Ein etwaiger Zugriff ist schon deshalb nicht möglich, da vor allem im IT- Bereich und der darin befindlichen Daten eine Trennung der (IT-) Systeme vorhanden ist, die einen Zugriff auf beide Seiten unmöglich macht. Ein Zugriff auf die IT- Systeme der bayernugs GmbH ist durch eine Berechtigungsabfrage ausreichend geschützt. Dass dieser Schutz sowohl besteht als auch fehlerfrei funktioniert und somit die gesamten Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützt, wurde durch Herrn Girard turnusmäßig in einem Audit mit dem Leiter der IT-Abteilung der Bayerngas GmbH überprüft und bestätigt.

Bei allen vorstehenden Überprüfungen konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

b) Prüfung der nichtdiskriminierende Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte. Herr Girard selbst pflegt den Internetauftritt der bayernugs GmbH und überprüft und vervollständigt diesen laufend gem. den gesetzlichen Verpflichtungen. Dies wurde ergänzend durch Frau Bergfeld mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH („Transparenzdaten“) und einer persönlichen Befragung von Herrn Girard zusätzlich kontrolliert.
- ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgte (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG). Bezüglich der täglichen Gasflüsse, welche automatisch auf der Internetseite der bayernugs GmbH und der AGSI + Plattform des GIE Portals

veröffentlicht werden, wurde durch mehrere Stichproben die Funktionstüchtigkeit der Datenübermittlung überprüft. Die Daten der geplanten und ungeplanten Außerbetriebnahmen, werden nach Feststellung des Gleichbehandlungsbeauftragten manuell auf den vorgenannten Seiten veröffentlicht, sobald sie vorliegen. ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Handel- und Vertrieb-Tochtergesellschaften der Bayerngas GmbH, jeweils die Bayerngas Energy Trading GmbH und die Bayerngas Vertrieb GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten. In diesem Punkt wird auf Punkt 3 a verwiesen, da auch hier die Trennung der IT- Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt, welche in dem turnusmäßigen Audit mit dem Leiter der IT- Abteilung der Bayerngas GmbH überprüft wurde.

- ob die Beantwortung von Speicherzugangsfragen und die Abwicklung des Speicherzugangs ausschließlich durch die bayernugs GmbH erfolgten. Hier ergab die Überprüfung, dass etwaige Anfragen an den Speicherzugang nur durch eine „info@“ Mail- Adresse (info@bayernugs.de) oder direkt an Herrn Girard (stephane.girard@bayernugs.de) bzw. an Herrn Brenscheidt (ulf.brenscheidt@bayernugs.de) gestellt werden können. Die daraufhin folgende Abwicklung genauso wie die Verwaltung der Mailadresse wird ausschließlich von Mitarbeitern der bayernugs (Herrn Girard, Herrn Brenscheidt) vorgenommen. Zusätzlich besteht ein Formular auf der Internetseite der bayernugs GmbH (<http://www.bayernugs.de/20-0-Nachricht-verfassen.html>). Sollte dieses Formular in Anspruch genommen werden, wird durch automatische Weiterleitung, die Mailadresse „info@bayernugs.de“ benachrichtigt.

Bei sämtlichen Überprüfungen konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

c) Weitere Überwachungshandlungen

aa) Unabhängigkeit der Geschäftsführung in Angelegenheiten des Speicherbetriebes

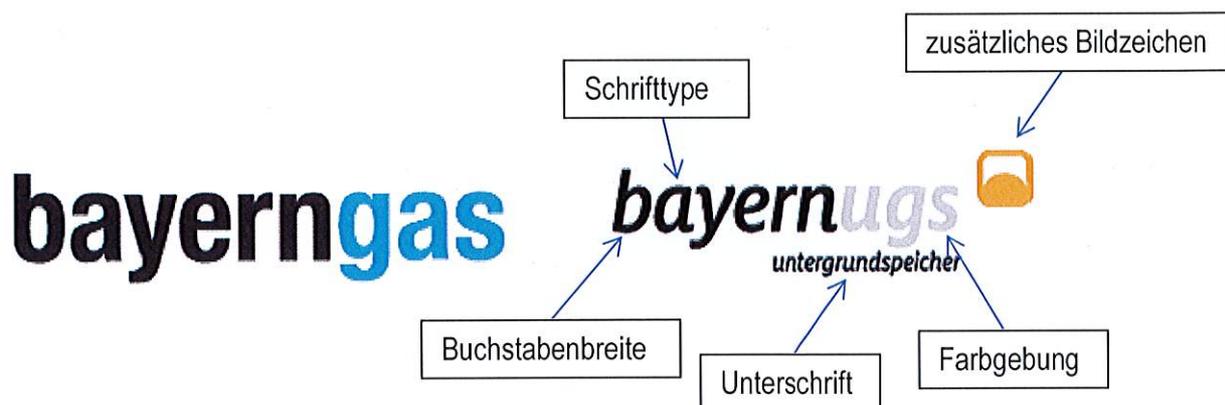
Mit Blick auf den in 2015 erfolgten erstmaligen Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der bayernugs GmbH durch deren Gesellschafterversammlung wurde zudem überprüft, ob bei Erlass der Geschäftsordnung die Unabhängigkeit der Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung des Speicherbetreibers in Angelegenheiten des Speicherbetriebs gewahrt wurde. Die entsprechende inhaltliche Überprüfung der Geschäftsordnung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte im Dezember 2015 ergab, dass Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Geschäftsführung explizit nur unter der Voraussetzung bestehen, dass die Entflechtungsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Wege einer Stichprobenprüfung die Niederschrift zur Gesellschafterversammlung vom 09.07.2015 überprüft und festgestellt, dass Gesellschafterweisungen oder andere Einflussnahmen mit Blick auf Angelegenheiten bzgl. des Speicherbetriebes nicht erfolgten.

bb) Markenrechtliche Entflechtung und Entflechtung im Hinblick auf das Kommunikationsverhalten

Anlässlich der Entscheidungen des OLG Düsseldorf zu den Anforderungen an ein unbundlingkonformes Kommunikationsverhalten beim Verteilnetzbetreiber wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte auch das Kommunikationsverhalten der bayernugs im Hinblick auf das verwendete Logo (Wort-Bild-Marke) und den Internet-Auftritt der bayernugs überprüft. Die Überprüfung wurde vollständig durchgeführt, obwohl § 7 b EnWG (Anwendungsbereich für Betreiber von Speicheranlagen, die Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sind) nicht auf § 7 a VI EnWG verweist.

Das Logo der bayernugs unterscheidet sich in Farbgebung, Struktur, Schrifttype, Breite der Buchstaben sowie im Erscheinungsbild (zusätzliches Bildzeichen rechts oben, bei bayernugs und Unterschrift „untergrundspeicher“) deutlich. Auch wenn der erste Wortteil beider Firmenlogos mit „bayern...“ beginnt, ist eine Verwechslung gem. § 7a Abs. 6 EnWG aufgrund der vorgenannten markanten und prägenden Unterschiede ausgeschlossen.



d) Beschwerden

In 2015 sind keine Beschwerden bezüglich Diskriminierungen weder von Marktteilnehmer noch von der Bundesnetzagentur an den oder die Gleichbehandlungsbeauftragte(n) gemeldet worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei der Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeit-

nah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

4) Sanktionen

In 2015 wurden keine Sanktionen verhängt.

5) Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind derzeit in Bearbeitung:

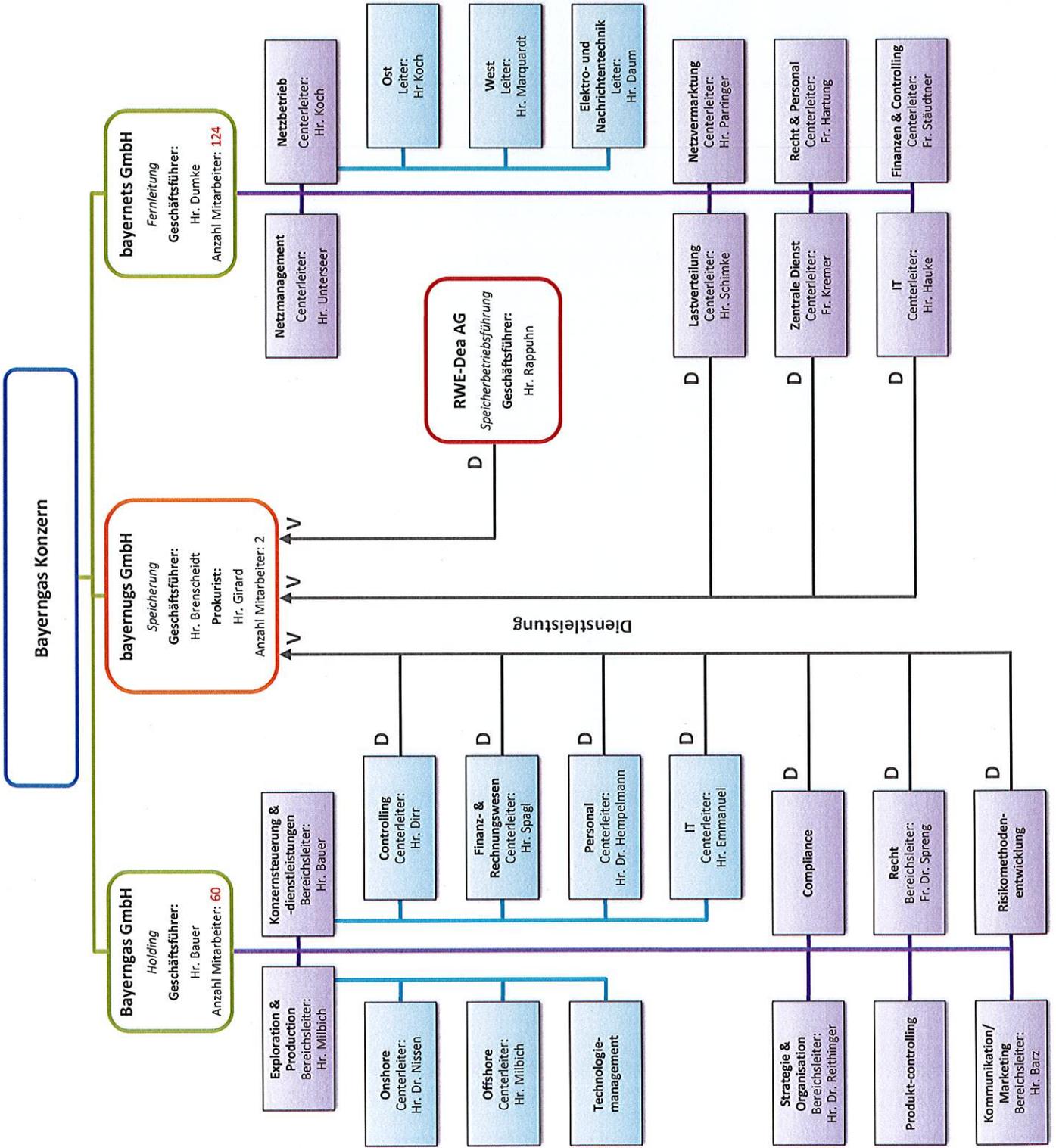
- a.) Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogrammes im Hinblick auf Regelungen zur geeigneten Einbindung der nunmehr unternehmensexternen Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Anbahnung neuer Dienstleistungsverträge im Hinblick auf Aufgaben des Speicherbetriebes, der Erstellung von Vertriebskonzepten und -produkten sowie bei Veränderungen in der IT-Landschaft bzw. den IT-Berechtigungskonzepten.
- b.) Erstellung eines aktualisierten Prüfungsplanes.
- c.) Klarstellende Ergänzung der vertraglichen Vereinbarungen mit externe Dienstleistern, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen erhalten, dahingehend, dass im Falle eines etwaigen Verstoßes gegen die Regelungen im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen zusätzlich zu etwaigen Schadensersatzansprüchen in jedem Fall ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch den Speicherbetreiber vorliegt.

München, den 23.03.2016


Stéphane Girard
Gleichbehandlungsbeauftragter
bis 31.10.2015


Ricarda Bergfeld
Gleichbehandlungsbeauftragte
ab 01.11.2015

Anlage 1: Organigramm Bayerngas Konzern (Stand 31.12.2015)



Bayerngas Konzern

bayernSERVICES GmbH
Technische Services
 Geschäftsführer:
 Hr. Dr. Rupprich

Bayerngas Norge AS
Exploration & Gewinnung
 Geschäftsführer:
 Hr. Westeng
 Anzahl Mitarbeiter: **81**

Bayerngas Energy Trading GmbH
Vertrieb
 Geschäftsführer:
 Hr. Jans, Hr. Kuhn
 Anzahl Mitarbeiter: **35**

Bayerngas Vertrieb GmbH
Vertrieb
 Geschäftsführer:
 Hr. Bauer, Hr. Dr. Rupprich
 Anzahl Mitarbeiter: **44**

